



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung (Rechnung 2023)
vom Montag, 01. Juli 2024, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal

Vorsitz	Nicole Ditzler, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Petra Loosli-Furrer
Anwesend	39 Personen
Stimmberechtigt	36 Personen (absolutes Mehr 17)
Gäste	Bea Asper, Wochenblatt
Entschuldigt	-
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jahresrechnung 2023<ol style="list-style-type: none">1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite1.2. Investitionsrechnung1.3. Erfolgsrechnung1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse2. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung3. Kenntnisnahmen und Verschiedenes

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin Nicole Ditzler, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsversammlung.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erfolgt ist und die Unterlagen in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet waren, sowie auf der Verwaltung zur Einsicht auflagen.

Sie erklärt die Versammlung als eröffnet und weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung nicht aufgenommen wird und auch kein Wortprotokoll verfasst wird.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Philipp Amstutz vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Genehmigung Traktandenliste

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Jahresrechnung 2023

Ref. André Saladin

Das Eintreten auf die Traktanden 1.1 bis 1.4 wird gesamthaft beschlossen. Die Schlussabstimmung wird über jedes einzelne Traktandum vorgenommen.

Das Eintreten auf die Traktanden 1.1 bis 1.4 wird einstimmig beschlossen.

Die neue Finanzverwalterin, Maya Steiner, war noch nicht im Jahresabschluss 2023 involviert, deshalb wird die erfreuliche Jahresrechnung von André Saladin präsentiert.

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Detailinformationen:

- Dringliche und gebundene Nachtragskredite Total Fr. 292'718.65
- Ordentliche Nachtragskredite in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates Total Fr. 26'666.12
- Ordentliche Nachtragskredite in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung Total Fr. 0.00
- Nachtragskredit der Investitionsrechnung in der Kompetenz des Einwohnergemeinderats Total Fr. 2'450.55.

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Wortbegehren:

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderats:

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 292'718.65 sowie ein Nachtragskredit der Investitionsrechnung von Fr. 2'450.55 und die ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz des Einwohnergemeinderats in der Höhe von Fr. 26'666.12 werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Investitionsrechnung

Detail-Informationen:

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 69'312.32	Fr. 292'700.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 65'041.12	Fr. 45'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 4'271.20	Fr. 247'700.00

1.2. Investitionsrechnung 2023

Kredite

Weniger Ausgaben	Rechnung Fr.	Budget Fr.
Investitionsbeitrag an Renovation Schulhaus March	12'312.81	12'700
Detailplanung Vollanschluss WVG	0.00	10'000
Ersatz Kanal <u>Hauptstrasse (Hölzli-Fangkanal)</u>	0.00	200'000
Zustandserfassung Kanalisation	12'965.44	25'000

Mehr Einnahmen	Rechnung Fr.	Budget Fr.
Keine		

Christian Lindenberger ergänzt, dass die Arbeiten für den Ersatz Kanal «Hölzli» im Jahr 2023 nicht, wie vorgesehen, ausgeführt wurden. Ursprünglich plante der Kanton die Strassensanierung an der Hauptstrasse erst im 2027. Nun wurden die Arbeiten jedoch bereits auf dieses Jahr vorverschoben (die Arbeiten werden aktuell ausgeführt und sollten im September fertig sein). Um Synergien mit dem Kanton zu nutzen, hat sich der Gemeinderat für die Terminverschiebung ausgesprochen.

Wortbegehren:

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderats:

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Investitionsrechnung 2023 mit einer Nettoinvestition von Fr. 4'271.20 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2023 mit einer Nettoinvestition von Fr. 4'271.20 einstimmig.

1.3. Erfolgsrechnung (Allgemeiner Steuerhaushalt)

Detail-Informationen:

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	Fr. 2'817'891.36	Fr. 2'856'303	Fr. 2'812'222.01
<i>Budget-Abweichung</i>	- Fr. 38'411.64 oder - 1.34 %		
Ertrag	Fr. 3'058'196.03	Fr. 2'800'938	Fr. 2'961'750.86
<i>Budget-Abweichung</i>	+ Fr. 257'258.03 oder + 9.18 %		
Ergebnis	Fr. 240'304.67	Fr. -55'365	Fr. 149'528.85

Hauptgründe für den guten Abschluss:

Höhere Steuereinnahmen (Grundstückgewinnsteuern juristische und natürliche Personen):	Fr. 279'414.30
Minderkosten externe Berater (Strategietagung):	Fr. 12'096.49
Minderkosten ZV Feuerwehr Ibach:	Fr. 22'069.69
Minderkosten Löhne Lehrer:	Fr. 48'530.65
Keine Anschaffung Hardware Schule (ipads):	Fr. 10'000.00
Höherer Beitrag vom Kanton (Schülerpauschale):	Fr. 11'255.55
Geringerer Beitrag an Musikschule Laufental-Thierstein:	Fr. 16'491.30
Geringerer Beitrag an Kanton für Gymnasium Laufen:	Fr. 36'400.00

Funktionale Gliederung

Funktion	Rechnung Fr.	Budget Fr.	Differenz
0 – Allgemeine Verwaltung	-298'597.58	-290'531	+ 8'067
1 – Öffentliche Ordnung + Sicherheit	-51'006.13	-81'164	- 30'158
2 – Bildung	-734'416.53	-835'554	- 101'137
3 – Kultur, Sport + Freizeit	-42'699.34	-49'201	- 6'502
4 – Gesundheit	-164'810.30	-139'700	+ 25'110
5 – Soziale Sicherheit	-510'591.94	-473'670	+ 36'922
6 – Verkehr	-177'071.40	-193'591	- 16'520
7 – Umweltschutz + Raumordnung	-50'185.37	-37'634	+ 12'551
8 – Volkswirtschaft	-6'328.18	-6'370	- 42
9 – Finanzen und Steuern	2'035'706.77	2'052'050	- 16'343

Nicole Ditzler ergänzt, dass die Kosten in den Bereichen «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit» künftig ansteigen werden. Diese Ausgaben sind durch die Gemeinde nicht vorherzusehen. Die voraussichtliche Kostenexplosion ist auf die höhere Lebenserwartung und die steigende Zahl der Asyl-Suchenden zurückzuführen.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung:

Ertragsüberschuss von Fr. 35'805.56

- Fr. 20'000 Hydrantenentschädigung (interne Verrechnung)
- Weniger Unterhaltskosten

SF Abwasserbeseitigung:

Ertragsüberschuss von Fr. 7'456.73

SF Abfallbeseitigung:

Ertragsüberschuss von Fr. 3'612.64

Wortbegehren:

Margareta Wiggli meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob in den Spezialfinanzierungen kein Werterhalt verbucht wird. André Saladin erklärt, dass der Werterhalt eingebucht und mit den Abschreibungen wieder ausgebucht wird, gemäss Vorgabe des HRM2 Gesetzes. Zudem verweist er auf die Aufführung in der Sammelmappe auf Seite 67 – unter 3510.10 - Einlage Pflichterhalt Werterhalt, in welcher alles detailliert, ersichtlich ist.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'304.67 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Erfolgsrechnung 2023, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'304.67, wird von der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Detail-Informationen:

- Allgemeiner Haushalt
Fr. 240'304.67 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2023:
Fr. 1'570'063.84
- SF Wasserversorgung
Fr. 35'805.56 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2023:
Fr. 292'401.15
- SF Abwasserbeseitigung
Fr. 7'456.73 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2023:
Fr. 312'943.94
- SF Abfallbeseitigung
Fr. 3'612.64 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2023:
Fr. 33'857.47

Wortbegehren:

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwendung der Ergebnisse zu genehmigen.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Verwendung der Ergebnisse, mit einer Enthaltung.

2. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Ref. Nicole Ditzler

Eintreten:

Der Gemeinderat will die Entschädigung für die Protokollführung und für Delegierte- und Ersatzdelegierte in der Dienst- und Gehaltsordnung festhalten.

Mit einer Gegen-Stimme wird das Eintreten auf das Traktandum beschlossen.

Detailinformationen:

Nach den Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an der letzten Gemeindeversammlung hat sich gezeigt, dass weitere Ergänzungen nötig sind. Die Protokollführung an den Gemeinderatsitzungen und den Gemeindeversammlungen wird mit Sitzungsgeld entschädigt. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, muss dies in der DGO festgehalten werden.

Als Vertreter der Gemeinde leisten Delegierte eine wichtige Arbeit in Zweckverbänden und interkommunalen Institutionen. Nicht alle Delegierte werden direkt von den Zweckverbänden entschädigt. Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, sollen Delegierte und Ersatzdelegierte, welche an Delegiertenversammlungen teilnehmen und nicht direkt entschädigt werden, neu ein Sitzungsgeld von der Gemeinde erhalten.

Das Amt für Gemeinden hat bei der Vorprüfung weitere Anpassungen vorgeschlagen, dabei handelt es sich um Begriffsänderungen oder Anpassungen an übergeordnete Reglemente. Die Änderungen sollen ab 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Untenstehend sind die Änderungen in roter Schrift aufgeführt.

<p>§ 36 Die Besoldung der Arbeitnehmenden setzt sich wie folgt zusammen: a) Grundbesoldung b) 13. Monatslohn; c) Sozialzulagen; d) Teuerungszulage; e) allfällig weitere Zulagen. f) Besoldungsanstiege nach Qualifikations- und Mitarbeitergespräch</p>	<p>§ 36 1 Die Besoldung der Arbeitnehmenden setzt sich wie folgt zusammen: a) Grundbesoldung b) 13. Monatslohn; c) Sozialzulagen; d) Teuerungszulage; e) allfällig weitere Zulagen. f) Besoldungsanstiege nach Qualifikations- und Mitarbeitergespräch</p> <p>2 Die Protokollführung im Gemeinderat und an Gemeindeversammlungen wird zusätzlich mit Sitzungsgeld entschädigt und richtet sich nach der Regelung im Anhang III.</p>	<p>Die Protokollführung wird seit jeher mit Sitzungsgeld entschädigt und gehört nicht zur Arbeitszeit.</p>
<p>§ 39 1 Honorare und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen (Pauschalen, Sitzungsgelder) richten sich nach der Regelung im Anhang III. 2 Die Gehälter des Gemeinderates sind im Anhang III geregelt.</p>	<p>§ 39 1 Honorare und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen (Pauschalen, Sitzungsgelder) richten sich nach der Regelung im Anhang III. Vorbehalten bleibt § 36 Absatz 2. 2 Die Gehälter des Gemeinderates sind im Anhang III geregelt.</p>	<p>Betrifft Entschädigung der Protokollführung an GR-Sitzungen und Gemeindeversammlungen.</p>

<p>§ 49</p> <p>1 Gelegentliche oder geringfügige Überstunden (Überschreitung der ordentlichen Arbeitszeit) werden nicht ausgeglichen oder entschädigt.</p> <p>2 Es wird nur eine Überzeiterentschädigung gewährt, wenn die Überzeit vom Vorgesetzten oder der Vorgesetzten ausdrücklich angeordnet wurde.</p> <p>3 Sofern diese Dienstleistungen nicht bereits zum ordentlichen Pflichtenkreis gehören oder in der Besoldung nicht bereits berücksichtigt sind, wird ein Zuschlag auf dem Stundenlohn gewährt von</p> <p>a) 25 % bei Sonntagsarbeit oder Nachtarbeit nach 18.30 und vor 06.30 Uhr;</p> <p>b) 50 % bei kombinierter Sonntags- und Nachtarbeit.</p> <p>4 Überzeit ist grundsätzlich mit Freizeit zu kompensieren und wird nur ausnahmsweise bar entschädigt.</p>	<p>§ 49</p> <p>1 Gelegentliche oder geringfügige Überstunden (Überschreitung der ordentlichen Arbeitszeit) werden nicht ausgeglichen oder entschädigt.</p> <p>2 Es wird nur eine Überzeiterentschädigung gewährt, wenn die Überzeit vom Vorgesetzten oder der Vorgesetzten ausdrücklich angeordnet wurde.</p> <p>3 Sofern diese Dienstleistungen nicht bereits zum ordentlichen Pflichtenkreis gehören oder in der Besoldung nicht bereits berücksichtigt sind, wird ein Zuschlag auf dem Stundenlohn gewährt von</p> <p>a) 25 % bei Sonntagsarbeit oder Nachtarbeit nach 18.30 und vor 06.30 Uhr;</p> <p>b) 50 % bei kombinierter Sonntags- und Nachtarbeit.</p> <p>4 Überzeit ist grundsätzlich mit Freizeit zu kompensieren und wird nur ausnahmsweise bar entschädigt.</p> <p>5 Wird die Überzeit nicht im Kalenderjahr kompensiert oder entschädigt, können maximal 80 Stunden bei 100 Stellenprozenten ins folgende Jahr übertragen werden. Bei Teilzeitpensen gilt der entsprechende prozentuale Anteil.</p>	<p>Bisher gab es keine Obergrenze für Überstunden</p>
---	---	---

Anhang III		Anhang III		Begründung/Bemerkungen
Sitzungsgelder		Sitzungsgelder		Anpassung durch die Ergänzung von § 36 Abs. 2.
Kommissionspräsident	pro Sitzung 35.--	Kommissionspräsident	pro Sitzung 35.--	
Kommissionsaktuar	pro Sitzung 35.--	Kommissionsaktuar	pro Sitzung 35.--	
Kommissionsmitglied	pro Sitzung 35.--	Kommissionsmitglied	pro Sitzung 35.--	
Gemeinderat	pro Sitzung 35.--	Gemeinderat	pro Sitzung 35.--	
		Protokollführung (GR/GV)	pro Sitzung 50.--	
		Delegierte/Ersatzdelegierte	pro Sitzung 35.--	

Sitzungsgelder		Sitzungsgelder		Anpassung durch die Ergänzung von § 36 Abs. 2.
Kommissionspräsident	pro Sitzung 35.--	Kommissionspräsident	pro Sitzung 35.--	
Kommissionsaktuar	pro Sitzung 35.--	Kommissionsaktuar	pro Sitzung 50.--	
Kommissionsmitglied	pro Sitzung 35.--	Kommissionsmitglied	pro Sitzung 35.--	
Gemeinderat	pro Sitzung 35.--	Gemeinderat	pro Sitzung 50.--	
		Protokollführung (GR/GV)	pro Sitzung 50.--	
		Delegierte/Ersatzdelegierte	pro Sitzung 35.--	

Wortbegehren:

Nik Ditzler informiert sich, ob diese Änderung alle Delegierten betrifft, respektive auch die Bisherigen. Nicole Ditzler verneint diese Frage. Die Abrechnung der Zweckverbände wird über deren Statuten geregelt. Es wird mit einem Mehraufwand von max. Fr. 1'000.00 jährlich gerechnet.

Margareta Wigglı fragt nach, wie die Sitzungsteilnahme der Gemeindeangestellten bis anhin geregelt war. Nicole Ditzler erklärt, dass bis jetzt die Protokollführung mit Fr. 50.00 Sitzungsgeld entschädigt wurde, unabhängig davon, ob die Sitzung zwei oder drei Stunden gedauert hat. Dieses Vorgehen betraf sowohl die Gemeindeschreiberin, Finanzverwalterin wie auch die Verwaltungsangestellte.

Ernst Christ erklärt, dass er die Verordnung der Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen studiert hat. Darin wird erwähnt, dass die Sitzungsteilnahme nicht als Arbeitszeit entschädigt wird. Er möchte sich vergewissern, ob diese zusätzlich entschädigt wird. Weiter will er wissen, wie dies im Funktionsbeschrieb der Gemeindeschreiberin vorgegeben ist.

Nicole Ditzler entgegnet, dass die Gemeindeschreiberin an den Gemeinderatsitzungen anwesend ist und Fr. 50.00 Sitzungsgeld erhält und die Arbeitszeit nicht zusätzlich entschädigt wird. Dieses Vorgehen wird seit Jahren so gehandhabt. Es war bisher nur nicht explizit in der DGO erwähnt. Ernst Christ wünscht einen Zusatz in der DGO. Darin soll klar enthalten sein, dass das Sitzungsgeld ausbezahlt wird, jedoch nicht zusätzlich, als Überzeit entschädigt wird.

Claudia Ackermann bestätigt, dass nur das Sitzungsgeld entschädigt wird, nicht aber die Zeit für die Sitzungsteilnahme. Sie weist darauf hin, dass das Sitzungsgeld keine Besoldung darstellt. Zudem wurde diese Änderung der DGO im Vorfeld vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und als richtig erachtet.

Antrag von Ernst Christ:

Ernst Christ stellt den Antrag an die Versammlung, dass in der DGO die folgende Ergänzung aufgenommen wird: „Neben dem Sitzungsgeld darf die zusätzliche Zeit für die Sitzungsteilnahme, welche nicht Arbeitszeit ist, nicht kompensiert oder ausbezahlt werden“.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen zu 25 Nein Stimmen verworfen.

Antrag des Einwohnergemeinderates:

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Teilrevision der §§ 9 Abs. 2, 23, 33, 36 Abs. 2, 39 Abs. 1, 49 Abs. 5, 68 Abs.2^{bis}, 70, 74 Abs. 4., Anhang II + III sowie Titel 2.2., 2.3., 3.1.9., 3.2.2. der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024, zu genehmigt.

Beschluss:

Die Teilrevision der §§ 9 Abs. 2, 23, 33, 36 Abs. 2, 39 Abs. 1, 49 Abs. 5, 68 Abs.2^{bis}, 70, 74 Abs. 4., Anhang II + III sowie Titel 2.2., 2.3., 3.1.9., 3.2.2. der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024, wird mit 33 Ja Stimmen genehmigt.

3. Kenntnisnahmen und Verschiedenes

3.1 Statement Nicole Ditzler

Ref. Nicole Ditzler

Gemeindepräsidentin Nicole Ditzler dementiert Gerüchte über einen sofortigen Rücktritt des Gesamtgemeinderats. Sie bestätigt jedoch, dass die Arbeit im Gemeinderat wegen unberechtigten, mehrfach wiederholten und auch öffentlich publizierten - teilweise sehr persönlichen - Vorwürfen enorm belastend geworden ist. Erschwerend dazu kommen unhaltbare Rekurse und Aufsichtsbeschwerden. Daher werde sie nach 16 Jahren auf Ende der Amtsperiode ihr Amt niederlegen. Ein emotional vorgelesenes Statement wird mit stehendem Applaus verdankt.

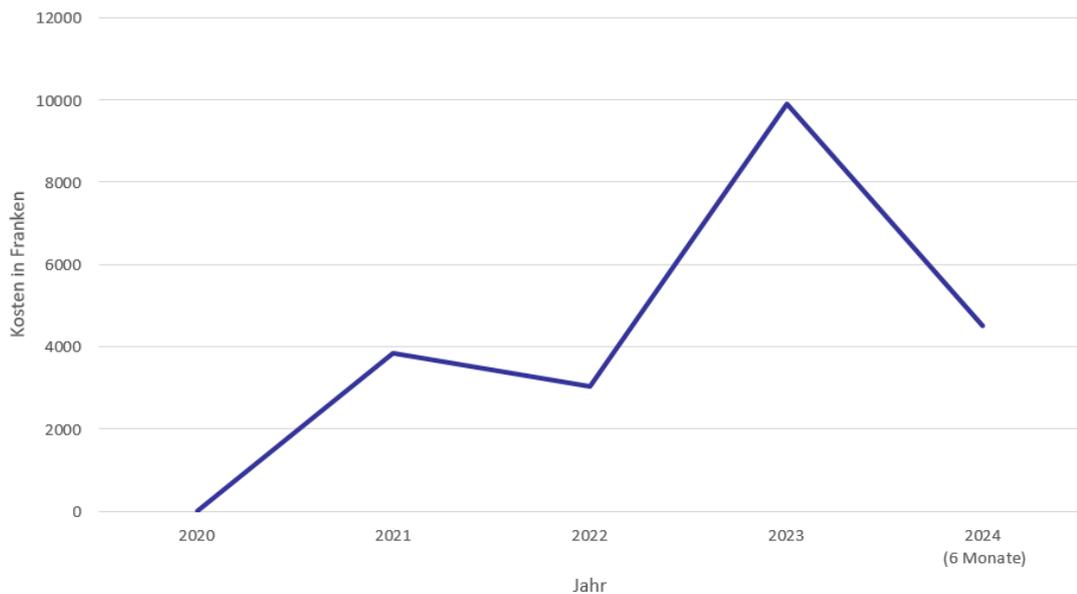
Margaretha Wiggli hebt hervor, welche Missstände ihrer Ansicht nach in der Vergangenheit und noch heute vorliegen. Sie bemängelt Diverses, das ihrer Ansicht nach nicht ordnungsgemäss umgesetzt wurde (Dienst- und Gehaltsordnung, Abfallgebühren, Ausschreiben von Stellen etc.) Zudem übt sie Kritik an der Arbeit der Baukommission.

Detailinformationen zu den Rechtskosten:

Seit dem Jahr 2020 wurden sieben Verfahren gegen die Gemeinde eröffnet. Vier davon sind zurzeit noch hängig und drei sind, zu Gunsten der Gemeinde, abgeschlossen. Die drei abgeschlossenen Verfahren durchliefen folgende Instanzen:

1. Gemeinderat – Schätzungskommission – Verwaltungsgericht
2. Gemeinderat – Bau- und Justizdepartement – Verwaltungsgericht
3. Volkswirtschaftsdepartement

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Rechtskosten.



Christoph Hofer, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Arbeit und attestiert, dass bei der letzten Rechnungsprüfung alles den gesetzlichen Vorgaben entsprach, und es keine Beanstandungen gegeben hat.

Zum Schluss geben die beiden Gemeinderäte André Saladin und Remo Fidler bekannt, dass sie auf Ende der Legislaturperiode ebenfalls zurücktreten werden.

3.2 Grümpelturnier, 1. August-Feier 2024 und Jungbürgeraufnahme

Ref. Nicole Ditzler

Nicole Ditzler lädt alle zur diesjährigen 1. August-Feier und der Jungbürgeraufnahme ein. Dieses Jahr wird der Anlass durch den Kultur- und Verschönerungsverein organisiert. Sie dankt bereits heute den Organisatoren für die Durchführung dieses Anlasses.

Joel Grolimund ermuntert die Versammlungsmitglieder beim Grümpelturnier mitzuspielen. Leider sind bis jetzt erst zwei Anmeldungen eingegangen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen und gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung keine Einwände erfolgen, schliesst die Einwohnergemeindepräsidentin die Versammlung.

Sie verweist auf das Rechtsmittel, innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde einlegen zu können.

Die Einwohnergemeindepräsidentin bedankt sich im Namen des Einwohnergemeinderates bei den Anwesenden für ihr Kommen und wünscht allen einen schönen Sommer und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Einwohnergemeindepräsidentin:

Verwaltungsangestellte:

Nicole Ditzler

Petra Loosli-Furrer

Fehren, 05. Juli 2024

Das Protokoll wurde an der Einwohnergemeinderatssitzung Nr.14/24 vom 2. September 2024 genehmigt.